

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.670.368

Wien, 7. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere Abgeordnete haben am 7. August 2026 unter der **Nr. 6782/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz und Effizienz von Ethikkommission an Medizinischen Universitäten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Ethikkommissionen sind derzeit an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten mit Medizinischer Fakultät in Österreich eingerichtet?*

Derzeit sind vier Ethikkommissionen an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten mit Medizinischer Fakultät eingerichtet.

Zu den Fragen 2 bis 3, 5 bis 11:

2. *Wie viele Mitglieder hat jede dieser Ethikkommissionen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universität)?*
3. *Welche finanziellen und sonstigen Unterstützungen erhalten diese Ethikkommissionen von den Universitäten?*
5. *Wie hoch ist das Budget, dass für die Jahre 2020 bis 2025 für die Ethikkommissionen vorgesehen war?*
6. *Welche Aufwandsentschädigungen erhalten die Mitglieder der Ethikkommissionen?*
7. *Wird den Mitgliedern der Ethikkommissionen ein Sitzungsgeld gewährt?*

- a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
8. *Gibt es Erkenntnisse darüber, inwieweit den Empfehlungen der Ethikkommissionen nachgekommen wird?*
9. *Wie wird der konkrete Mehrwert der Ethikkommissionen für die medizinische Forschung und Praxis bewertet?*
10. *Gibt es Evaluierungen oder Berichte, die die Effizienz und Wirksamkeit der Ethikkommissionen analysieren?*
11. *Wie wird die Transparenz der Arbeit der Ethikkommissionen gegenüber der Öffentlichkeit gewährleistet?*

Anzumerken ist, dass die gegenständlichen Fragestellungen bzw. deren Inhalte hinsichtlich der Universitäten im Allgemeinen in die Autonomie der Universitäten bzw. in deren eigenen Wirkungsbereich fallen und somit keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) darstellen.

Ungeachtet dessen hat mein Ministerium die Universitäten um eine Stellungnahme zu den Fragenkomplexen ersucht und es wird auf die eingelangten Rückmeldungen (siehe Beilagen) verwiesen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen liegt dabei ausschließlich bei den jeweils befassten Einrichtungen.

Zu Frage 4:

4. *Erhalten die Ethikkommissionen finanzielle oder sonstige Mittel aus Ihrem Ressort?*

Der Aufwand der Ethikkommissionen wird aus dem Globalbudget finanziert. Darüber hinaus werden ihnen aus meinem Ressort keine weiteren finanziellen oder sonstigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 12 und 13:

12. *Welche Schritte plant das Ressort, um die Effizienz und den Mehrwert der Ethikkommissionen in Zukunft zu erhöhen?*
13. *In wie vielen Fällen wurden medizinische Forschungsprojekte, klinische Studien oder sonstige Forschungsvorhaben an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten mit Medizinischer Fakultät in den Jahren 2020 bis 2025 durch Entscheidungen, Auflagen oder Verfahrensdauern von Ethikkommissionen verzögert, wesentlich erschwert, nicht genehmigt oder nicht weiterverfolgt?*
- a. *Um welche Art von Forschungsvorhaben handelte es sich jeweils?*
- b. *Welche Gründe waren für die Verzögerung, Erschwerung, Nichtgenehmigung oder Nichtweiterverfolgung ausschlaggebend?*
- c. *Welche Maßnahmen setzt das Ressort, um unverhältnismäßige Verzögerungen oder Belastungen für medizinische Forschungsvorhaben zu vermeiden?*

Ethikkommissionen im Hochschulbereich sind an den öffentlichen Universitäten,

Fachhochschulen und Privatuniversitäten eingerichtete weisungsfreie Gremien, die vor allem die angewandte Forschung am Menschen einer Prüfung und kritischen Beurteilung unterziehen. Durch die breite Zusammensetzung, insbesondere der Einbeziehung von verschiedensten Interessensvertretungen im medizinischen Bereich, garantieren diese eine hohe ethische und fachliche Kompetenz bei der Prüfung der Forschungsvorhaben und beim Schutz der betreuten Personen. Das BMFWF verfolgt die Tätigkeit der Ethikkommissionen im Rahmen der Datenmeldungen der Universitäten in der Wissensbilanz.

Mein Ressort wird die Entwicklungen im Bereich der medizinischen Forschung und der klinischen Prüfungen sowie die Anwendung der einschlägigen unions- und bundesrechtlichen Vorgaben weiterhin beobachten. Soweit sich aus der Vollzugspraxis ein konkreter rechtlicher oder organisatorischer Anpassungsbedarf ergeben sollte, wird dieser unter Wahrung der Unabhängigkeit der Ethikkommissionen und des hohen Schutzniveaus für Forschungsteilnehmer:innen zu prüfen sein. Das BMFWF fördert darüber hinaus im Rahmen der Leistungsvereinbarungen die universitäre Weiterentwicklung von Forschungsservices, die Forschende bei der Einreichung von Forschungsvorhaben unterstützen.

Betreffend jene Fragen, die in den autonomen Wirkungsbereich der Medizinischen Universitäten fallen, hat mein Ministerium diese um eine Stellungnahme ersucht. Es wird auf die eingelangten Rückmeldungen (siehe Beilagen) verwiesen. Die Verantwortung für Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen liegt dabei ausschließlich bei den jeweils befassten Einrichtungen.

Beilagen

Eva-Maria Holzleitner, BSc

	Unterzeichner	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit	2026-10-07T09:48:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	641649373
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmfwf.gv.at/verifizierung .

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-07T10:20:30+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	